

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 24.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/210
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 14.1

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen an die Stadt Konstanz**

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg wird dem Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen, Moosweg, 11 an die Stadt Konstanz zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Sachverhalt

Am 22.09.2015 hat der Landkreis Konstanz die Tennishalle in Konstanz-Dettingen, Moosweg 11, zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erworben.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Kauf in der Sommerpause 2015 per Eilentscheidung beschlossen; eine Verzögerung bis zur nächsten Kreistagssitzung im Oktober wäre nicht vertretbar gewesen.

Der Kaufpreis der Tennishalle Dettingen lag bei 780 TEUR; zuzüglich der Grunderwerbssteuer, sowie der Makler- und Notarkosten, lag der Kaufpreis insgesamt bei rd. 850 TEUR. In den Jahren 2015 bis 2017 fielen Investitionskosten von rd. 950 TEUR an.

Zwischenzeitlich waren in der Tennishalle bis zu 300 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht.

Aufgrund rückläufiger Zugangszahlen und anhaltenden niedrigen Temperaturen wurde die Tennishalle im Januar 2018 geräumt. Die rd. 60 verbleibenden Bewohner wurden auf andere Unterkünfte umverteilt. Die Tennishalle wurde still gelegt und als „Puffer“ vorgehalten.

Im Rahmen der Überprüfung der Pauschalen nach dem FlüAG durch das Land Baden-Württemberg hat das Innenministerium den Landkreisen die Vorgabe erteilt, überschüssige Unterbringungskapazitäten abzubauen und dazu ein Abbaukonzept zu erarbeiten.

Vorrangiges Ziel des Rückbaukonzeptes ist der Abbau noch vorhandener Notunterkünfte.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2018 dem vom Landkreis Konstanz erarbeiteten Abbaukonzept zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Mit der offiziellen Genehmigung des Rückbaukonzeptes soll die Tennishalle im Moosweg 11 in Konstanz-Dettingen nun veräußert werden, da auch Vorhaltekosten zukünftig nicht mehr vom Land Baden-Württemberg übernommen werden.

Der Landkreis Konstanz ist daraufhin mit der Stadt Konstanz als Belegenheitskommune in Verkaufsverhandlungen eingetreten.

Die Stadt Konstanz hat grundsätzliches Interesse an einem Kauf signalisiert und ein Wertgutachten in Auftrag gegeben.

Auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens bietet die Stadt Konstanz dem Landkreis an, das Objekt zum Kaufpreis von 560 TEUR zu erwerben.

Für den Erwerb der Tennishalle Dettingen haben auch andere Interessenten gemeldet; aufgrund der planungs- und baurechtlichen Situation ist eine anderweitige Vermarktung der Liegenschaft jedoch schwierig und nicht wirtschaftlicher.

Finanzielle Auswirkungen

Im September 2015 hat der Landkreis die Tennishalle in Dettingen zum Preis von rd. 850 TEUR (inkl. Grunderwerbssteuer, Makler- und Notarkosten) erworben.

Zum 30.11.2018 beläuft sich der Restbuchwert (Kaufpreis der Tennishalle und des Grundstücks) auf rd. 635 TEUR.

In den Jahren 2015 bis 2017 fielen Investitionskosten von rd. 950 TEUR an. Diese stehen zum 30.11.2018 noch mit einem Restbuchwert von 707 TEUR in den Büchern.

Durch den Verkauf der Tennishalle Dettingen an die Stadt Konstanz könnten Einnahmen in Höhe von 560 TEUR erzielt werden.

Derzeit wird mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt, ob die Differenz zum Restbuchwert des Kaufpreises in Höhe von rd. 75 TEUR, sowie der Restbuchwert der Investitionskosten als Sonderabschreibung vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Spitzab-

rechnung finanziert werden.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen

Entfällt.